

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet West" der Gemeinde Laugna öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 17.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Laugna die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Planungsunterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ in der Fassung vom 17.12.2025 gebilligt.

Umgriff des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“:



© Büro OPLA, Augsburg

Der vom Planungsbüro OPLA ausgearbeitete Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Laugna, bestehend aus Textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **22.12.2025 bis 30.01.2026** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 18.12.2025

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 19.12.2025.....

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 101125.....